

# Was spricht aus Sicht der Kommunen dafür den vorliegenden Mustervertrag bei PV-Freiflächenanlagen anzuwenden?

Finn-Christopher Brüning, Referatsleiter Energie- und Kommunalwirtschaft

02. Februar 2022

## Aspekte des Mustervertrags, die für eine Verwendung sprechen?

Verbesserung der kommunalen Einnahmeseite

Keine Zweckbindung/keine Berücksichtigung beim komm. Finanzausgleich

Hohes Maß an Rechtssicherheit

Hohes Maß an Planungssicherheit

Wenig Bürokratie, viel Transparenz

## Hohes Maß an Rechtssicherheit

Keine Gegenleistungspflichten der Gemeinden

Teilnehmer des AK an allen Phasen beteiligt – kennen den Willen des Gesetzgebers

Grundsatz der Privatautonomie findet Anwendung

Verständlich auch für Nicht-Juristen

Der Vertrag wird durch den AK fortlaufend weiterentwickelt

## Hohes Maß an Planungssicherheit

Vertrag sieht grds. eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren vor

Jährliche wiederkehrende Einnahmen – gute HH-Planung

Laufzeit bietet Puffer für evtl. Rückzahlungen

Vertragsstörung für die Dauer der EEG-Förderung unwahrscheinlich

Rechtsnachfolge bei Betreiberwechsel geklärt

Weitere Zahlungsverpflichtungen des Betreibers möglich

## Wo sehen wir noch Nachbesserungsbedarf oder Risiken?

Verbindliche finanzielle Beteiligung für Windkraft an Land und PV-Freiflächenanlagen

Ausweitung auf EEG-geförderte Bestandsanlagen

Rechtsnachfolgeregelung darf nicht umgangen werden!

Frage Teilnehmer: Zeitpunkt Abschluss des Vertrags?



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund



## Kommunaler Spitzenverband in Deutschland und Europa

[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)